

Leitfaden für Helfer und Lotsen „Helfende Hände“

Stand, 01. Dezember 2015

Vorwort

Dieser Leitfaden soll eine Hilfe für alle Helfenden Hände in Biebergemünd sein. Es ist als eine Checkliste und als ein Handlungsleitfaden gedacht, die für ALLE Beteiligten, zu beachten sind. Es ist nur eine allgemeine Information, weil Details sich oft ändern und man nicht alles auf jede Person bzw. Familie anwenden kann. Der Leitfaden soll aber allen Beteiligten so schnell wie möglich einen Überblick verschaffen und in die Lage versetzen, die notwendigen Dinge in die Wege zu leiten.

Die Mitarbeit und Einbindung der bereits länger hier lebenden Migranten, ist dabei durchaus erwünscht. Diese können dolmetschen und vermitteln, sowie ihr bereits erworbenes Wissen einbringen.

Jeder einzelner Helfer sollte sich jedoch immer bewusst werden, welche Aufgaben er übernehmen kann und welche nicht. Die Frage sollte immer sein: Kann und will ich das – schaffe ich das.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen nur den aktuellen Stand wiedergeben können, da sich die Gesetzeslage und die Zuständigkeiten zur Zeit sehr schnell verändern.

Vor der Zuweisung wird seitens der Verwaltung die Wohnung generell besichtigt und auf Vollständigkeit, bzw. auf Reparatur- und

Instandsetzungsbedarf geprüft. Nach Möglichkeit sollten alle notwendigen Arbeiten vor dem Bezug erledigt sein, um Unruhe zu vermeiden.

Des Weiteren sollten die für den Ortsteil zur Verfügung stehenden Helfer informiert und koordiniert werden. Wenn möglich die unmittelbare Nachbarschaft angesprochen werden.

Am Tag der Zuweisung sollten die Helfer, nach Möglichkeit auch Vertreter der Verwaltung und falls möglich ein Dolmetscher, die Neuzugänge empfangen.

- Es ist festzustellen welchen Status die Flüchtlinge haben: eine Aufenthaltsgestattung oder erst eine Einreisebestätigung (hier muss noch der Asylantrag in Gießen gestellt werden). Die Aufforderung hierzu erfolgt schriftlich durch die Verwaltung. Die Antragsteller müssen an dem besagten Tag mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Zug) selbstständig nach Gießen fahren.

Begriffsbestimmung:

Aufenthaltsgestattung:

Wer Asyl beantragt erhält für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung (§55 Asylverfahrensgesetz). Diese wird für maximal sechs Monate erteilt und bei längerer Verfahrensdauer jeweils verlängert.

Duldung:

Die Duldung dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. (§ 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG))

regelt, wessen Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (zunächst) ausgesetzt wird und eine Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG) erhält.)

Aufenthaltstitel:

Der Aufenthaltstitel wird gemäß dem seit 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz, zweckgebunden und befristet an sog. Drittstaatsangehörige erteilt.

Büma

Allen voraus geht die sogenannte „BüMA“. Diese ist die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (Din A 4 Formularblatt). Jedem Asylsuchenden, dessen Antrag nicht sofort entgegengenommen werden kann, wird in den Außenstellen des BAMF in der Erstaufnahmeeinrichtung diese BüMA ausgehändigt. Sie bescheinigt, dass sich die Asylsuchenden nicht illegal in Deutschland aufhalten, sondern einen Asylantrag stellen wollen.

- Die Menschen bekommen in Gießen oder bei der Gemeindeverwaltung Geld für die ersten Tage. Gegebenenfalls muss man mit ihnen zum Einkaufen fahren.
- Die wichtigsten Informationen über das weitere Vorgehen, wie zum Beispiel die schnellstmögliche Anmeldung im Einwohnermeldeamt, Gemeinde Biebergemünd, sind zu vermitteln.

Ohne eine ordentliche Anmeldung bei der Gemeinde und anschließender Umschreibung des Ausweises, bekommen die Asylbewerber kein Geld, können die Kinder nicht im Kindergarten oder Schule angemeldet, ebenso kann ein Bankkonto eröffnet werden.

Die Ausländerbehörde des MKK (Amt für Sicherheit, Ordnung, Integration und Migration – Sachgebiet Migration und Aufenthalt) ist zuständig für

die Erteilung, Verlängerung von Titel, für die Verlängerung von Gestattungen, Duldungen und Büma sowie Adressänderungen.

Migration und Aufenthalt -Ausländerbehörde MKK
Barbarossastr. 16-18 (Gebäude A)
63571 Gelnhausen

Für die Auszahlung des Geldes ist Frau Junker, MKK
Barbarossastraße, 63571 Gelnhausen zuständig.

Für die Helfer ist es wichtig zu wissen, welchen Status die Menschen haben, damit die richtigen Folgeschritte in Angriff genommen werden können.

- Besuch des Kindergartens

Hierfür ist ein ärztliches Attest vom Kinderarzt, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf, dem Kindergarten vorzulegen.

Des Weiteren werden für die Kostenübernahme der Leistungsbescheid, eine Kopie des Ausweises, ein Antrag des Kindergartens und der Bescheid über die Höhe der Kosten vom Jugendamt benötigt.

- Allgemeine Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Hessen neun Jahre.

Verlängerte Schulpflicht

Für Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weder ein Ausbildungsverhältnis beginnen, noch eine weiterführende Schule besuchen, verlängert sich die Vollzeitschulpflicht automatisch um ein

weiteres Schuljahr.

Dieses kann durch den Besuch einer Schule im Bereich der Mittelstufe oder einer beruflichen Vollzeitschule in Form von besonderen Bildungsgängen, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule erfüllt werden.

Für Jugendliche, die den Hauptschulabschluss nach neunjährigem Schulbesuch nicht erreicht haben, kann auf Antrag die Vollzeitschulpflicht um bis zu zwei Jahren verlängert werden, wenn dadurch der Abschluss erreicht werden kann.

Grundsätzlich dürfen die Jugendlichen während der verlängerten Vollzeitschulpflicht kein Arbeits- oder Dienstverhältnis eingehen.

Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht beginnt nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht mit dem Ausscheiden aus der Vollzeitschule oder mit Eintritt in ein anerkanntes Berufsausbildungsverhältnis.

Nach dem Besuch der zehnten Klasse der Realschule besteht die Pflicht, den Berufsschulunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu besuchen.

Eine Erstausrüstung an Schulmaterialien kann auf Antrag gewährt werden. **Die Gelder/Gutscheine sind Zweckgebunden zu verwenden.** Der Antrag ist zu stellen beim KCA.

Kommunales Center für Arbeit und Soziales, Geschäftsbereich II-7, Bereich Bildung, Forum; 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/9741-40003; <http://www.kca-mkk.de>

Den Eltern ist unbedingt zu erklären, dass der Kindergarten bzw. die Schule über ein Fernbleiben, z.B. im Krankheitsfall zu informieren ist. Anruf.

Evtl. muss ein Antrag für eine Fahrkarte zur Schule gestellt werden.

-Bildung und Teilhabe (siehe Zusatzblatt)

Kinder bis 18 Jahre können ganz bestimmte Unterstützungen zusätzlich zum Flüchtlingsgeld auf Antrag beim Kommunales Center für Arbeit und Soziales, Geschäftsbereich II-7, Forum, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/9741-40003 bekommen. <http://www.kca-mkk.de>

Das sind Schülerbeförderungskosten (unbedingt für die Rückerstattung, alle Einzelfahrkarten sammeln), Schulbedarfspaket, Ausflüge von Schulen und Kindertagesstätten, Außerschulische Lernförderung, Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

http://www.kca-mkk.de/sites/default/files/downloads/20131111_bildungs_und_teilhabepaket_homepage.pdf

-Medizinische Versorgung

In den ersten 15 Monaten wird pro Quartal ein Krankenschein für den Allgemeinmediziner und einen für den Zahnarzt vom Amt "Hilfen für Migranten" ausgestellt und mit der Post am Anfang des Quartales über die Gemeinde verschickt. Dieser sollte sinnvollerweise bei Bedarf, dem Hausarzt übergeben werden. Durch die Dauer des Postweges sollte gleich am Anfang eines jeden Quartales auf einen Arztbesuch verzichtet werden.

Für Anschlussbehandlungen ist ein Überweisungsschein auszustellen, wobei zu beachten ist, dass einige Behandlungen vom Sozialamt (Frau Bornkessel) vor dem Arztbesuch genehmigt werden müssen.

Nach Ablauf der 15 Monate greift § 2 AsylbLG (höherwertige Leistungen). Die Migranten erhalten nach Prüfung des Anspruchs, vom zuständigen

Fachbereich des Amtes "Hilfen für Migranten" ein Formular zum Beitritt in die gesetzlichen Krankenkassen. Dieser wird vom MKK bearbeitet und an die gewählte Krankenkasse weitergeleitet, die dann eine Versichertenkarte ausstellt. Bei den Krankenkassen sind die Flüchtlinge unter dem Sonderpunkt "Betreuungsverhältnis" zu finden.

Main-Kinzig-Kreis Tel.Nr. 06051 85-11750
Amt 32 – Frau Junker
Hilfen für Migranten
Barbarossastr. 24
63571 Gelnhausen
Montag: 8:00-12:00 Uhr
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten
Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr

Den Asylbewerbern muss erklärt werden, dass sie beim Arzt vorher einen Termin machen müssen und vielleicht ein Dolmetscher zu organisieren ist.

Freiverkäufliche Medikamente sind immer selbst zu zahlen, nur auf Rezept verschriebene sind kostenfrei.

In Arbeit stehende Migranten müssen im Krankheitsfall eine Krankmeldung vom Arzt vorlegen und sich unbedingt beim Arbeitgeber krank melden. Sonst kann es zu Einschränkungen beim Leistungsgeld kommen!

Schwangere sollten sich mit Hilfe des Frauenarztes/Helfers rechtzeitig vor der Geburt um eine Hebamme kümmern, sich rechtzeitig im Krankenhaus

für die Entbindung anmelden und die notwendigen Formulare besorgen, ausfüllen und griffbereit halten. Wenn kein privater Transport zur Entbindung möglich ist, über die Notfall-Nr. 112 Hilfe rufen. Sobald vom Krankenhaus bzw. vom Frauenarzt der Mutterpass ausgestellt wurde, muss der in Kopie Frau Bornkessel, MKK vorgelegt werden. Die werdende Mutter hat ein Anrecht auf mehr finanzielle Unterstützung.

Nach der Geburt muss das Kind zeitnah beim Standesamt angemeldet werden, hierfür werden die Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden aus dem Heimatland benötigt (im Original mit Übersetzung)

Für die Vaterschaftsanerkennung bei unverheirateten Paaren ist das Jugendamt in Gelnhausen zuständig. Die dafür nötigen Dokumente werden dort genannt und auf Antrag ein Dolmetscher gestellt.

Main-Kinzig-Kreis, Jugendamt, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen

-Unterkunft

Es ist unbedingt wichtig die Bewohner darauf hinzuweisen, dass Strom, Wasser und Heizung sparsam verwendet werden sollen, da ggf. Nebenkosten zu zahlen sind. Die Helfer sollten darauf achten, dass die Hygiene und die richtige Lüftung der Räume eingehalten werden und es ggf. an die Gemeinde melden. Putzutensilien sind sofern nicht bereits vorhanden, von den Bewohnern zu kaufen. Der Briefkasten und die Klingel sollten ausreichend beschriftet sein. Gebrauchsanweisungen für diverse Geräte bedürfen manchmal der Erklärung. Außerdem muss geklärt werden, wo Fahrräder bzw. Kinderwagen untergebracht werden können.

Die Mülltrennung muss erklärt werden und gezeigt werden, welche Sachen wie sortiert werden. Abfälle und Reste gehören nicht in die Toilette. Der Terminplan der Müllabholung sowie ein Hygieneplan werden von der Gemeinde ausgegeben. Mülltonnen müssen zu den entsprechenden Terminen an die Straße gestellt werden.

Die Möbel, Dinge und Sachen, die zum Haushalt gehören werden nur während der Zeit des Anerkennungsverfahrens zur Verfügung gestellt, auch TV-Geräte und Fahrräder, sofern diese nicht selbst angeschafft wurden. Entsprechende Kaufbelege sollten aufbewahrt werden. ***Sämtliche Veränderungen in der Wohnung sind unbedingt VORHER mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter zu besprechen.***

-Umzug

Sollte ein Umzug nötig werden, muss umgehend die Ummeldung bei der Gemeinde und dem Ausländeramt erfolgen, das Nachsenden der Post organisiert werden und weitere Behörden, die Bank, Mobilanbieter etc. informiert werden. Es sollte der Zustand der Wohnung kontrolliert werden, diese sollte sauber sein und die Wasser- Strom- Gasstände abgelesen werden. **Vor Abschluss eines Mietvertrages ist jedoch immer erst eine Mietbescheinigung dem Sachbearbeiter beim Sozialamt zur Kostenprüfung und Genehmigung vorzulegen. Vorher ist ein Umzug auf keinem Fall zulässig. Ohne abgeschlossenes Asylverfahren dürfen sich die Menschen in der Regel keine eigene Wohnung suchen.**

-Tafel

Für die Anmeldung bei der Tafel muss der Leistungsbescheid vorgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt in Gelnhausen, man kommt auf eine Warteliste. Sobald man Zugang hat, ist Pünktlichkeit absolut wichtig. Bei zweimaligem versäumen ohne Absage, wird man von der Ausgabe ausgeschlossen.

Gelnhäuser Tafel, Cassebeerstraße 7, 63571 Gelnhausen

06051/8858577, www.gelnhaeuser-tafel.de

-Fahrradwerkstatt

Eine Werkstatt gibt es in Bieber, Bahnhofstr./Ecke B 276 (gelbes Haus, Alte Post). Diese ist Montag oder Mittwoch in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr besetzt.

Ansprechpartner ist hier Herrn Ralf Link, Tel.Nr. 0176 79039245, mail: ralfw.link@t-online.de

Im Ortsteil Kassel wird auch in den nächsten Wochen eine Fahrradwerkstatt im Idelweg 22 entstehen. Diese wird dann montags geöffnet sein.

-Kleiderkammer

Wurde für Bedürftige in Bieber, Am Pflaster 19, ehemals Metzgerei Bonhard, eingerichtet. Öffnungszeiten sind: Dienstag, Donnerstag, Samstag von 8.45 -11 Uhr und Dienstag von 14-18 Uhr.

-Vereine

Freiwillige Feuerwehr, Fußball, Tischtennis, Musik sollten angesprochen und bei Interesse vermittelt werden.

-Bankkonto

Bis ein Bankkonto eingerichtet werden kann, zahlt die Gemeindekasse den Leistungsbezug aus. Ein Bankkonto ist auf jeden Fall spätestens nach der Anerkennung sehr wichtig. Dieses kann bei einer beliebigen Bank eingerichtet werden.

-Arbeitsaufnahme

Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Flüchtlinge nicht arbeiten, keine Ausbildung bzw. Praktika machen. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Danach bekommen sie nur dann eine Genehmigung, wenn keine bevorrechtigte Arbeitnehmer für die Stelle zu finden sind. Dies sind

Deutsche, EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge. Nach 15 Monaten dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge ohne diese Einschränkungen arbeiten. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist unaufgefordert und sofort nach Abschluss des Arbeitsvertrages dem Amt „Hilfen für Migranten“, Frau Bornkessel mitzuteilen, damit es nicht zu Hilfeüberzahlungen kommt. Je nach der Höhe des Einkommens, prüft das Amt, ob weitere Hilfen gewährt werden müssen oder ganz wegfallen. Die Lohnabrechnung muss unverzüglich vorgelegt werden. Das Kommunale Centrum für Arbeit ist nach der Anerkennung die Anlaufstelle bei der Arbeitssuche, aber auch für weitere soziale Angelegenheiten.

KCA - Zum Wartturm 1 - 63571 Gelnhausen

-Vollmacht

Es kann sinnvoll sein, einem vertrauten Helfer eine Vollmacht auszustellen, um z. B. bei Ärzten, Behörden, Rechtsanwälten Auskünfte zu erhalten.

-Flüchtlingsberatung - Hilfe

Herr Rainer Hinze, von der Diakonie in Wächtersbach, Tel.Nr. 06053/7077825.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gelnhausen e. V.

Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V.

-Mobilität

Innerhalb der Gemeinde kann der Familienbus genutzt werden, für längere Strecken die Busse der Kreiswerke und die Bahn. Die Busfahrpläne werden von der Gemeinde ausgegeben, müssen aber evtl. noch erläutert werden. Wenn das Fahrrad benutzt wird, sollten die wichtigsten Verkehrsregeln angesprochen werden.

-Deutschunterricht

Unterricht findet an verschiedenen Tagen in mehreren Ortsteilen statt. Eine aktuelle Liste kann im Rathaus angefordert werden.

-Integrationsbüro

Das Integrationsbüro richtet sich mit seiner Arbeit an alle Bürgerinnen und Bürger des Main-Kinzig-Kreises. Das Büro hat folgende Aufgaben:

Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Vereinen, Beiräten und Selbsthilfegruppen zu Fragen der Integration und Migration. Vernetzung der Aktivitäten und Förderung der Integrationsbemühungen im Landkreis.

Lotsen- und Vermittlungsfunktion zu Behörden

Austausch mit Migrantinnen- Organisationen

Förderung von Angeboten, welche das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen

Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen

Integrationsbüro, Main-Kinzig-Forum

Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen

Telefon: 06051/85-18255, Fax: 06051/85-18256

E-Mail: integration@mkk.de

Die Gemeinde Biebergemünd bedankt sich bei Ihnen für Ihre ehrenamtliche Arbeit. Sie sind damit eine große Hilfe in der Integrationsarbeit der Flüchtlinge in Biebergemünd.